

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss	10.11.2020	öffentlich	5.
Amtsausschuss	24.11.2020	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. § 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat das Amt Eiderkanal für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Amtes. Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen. Des Weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 berücksichtigt.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Diese Haushaltssatzung wird im Finanz- und Personalausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Amtsausschuss.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):
Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021